



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Rene Dierkes AfD**
vom 03.05.2025

Einbürgerungen

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|-----|--|---|
| 1.1 | Wie viele Einbürgerungen wurden in Bayern in den Jahren 2014 bis 2024 jeweils vollzogen? | 3 |
| 1.2 | Wie viele dieser Einbürgerungen erfolgten auf der Grundlage von § 10 Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG; Anspruchseinbürgerung)? | 3 |
| 1.3 | Wie viele Einbürgerungen erfolgten im Wege der Ermessenseinbürgerung (§ 8 StAG)? | 4 |
| 2.1 | Aus welchen zehn Herkunftsstaaten kamen im Zeitraum 2014 bis 2024 die meisten eingebürgerten Personen jeweils jährlich? | 4 |
| 2.2 | Wie hoch war der jeweilige prozentuale Anteil dieser Staatsangehörigkeiten an allen Einbürgerungen? | 4 |
| 2.3 | Wie viele Einbürgerungen entfielen jährlich auf Personen aus Staaten des islamischen Kulturraums (bitte jeweils einzeln nach Staaten aufschlüsseln)? | 4 |
| 3.1 | Wie viele Einbürgerungen erfolgten im genannten Zeitraum an Personen mit Herkunft aus Staaten, die vom Auswärtigen Amt als „Herkunftsstaaten mit hohem Sicherheitsrisiko“ eingestuft sind? | 4 |
| 3.2 | Auf welche Staaten entfielen dabei die meisten Einbürgerungen? | 4 |
| 3.3 | Welche sicherheitsbehördlichen Erkenntnisse (z. B. über Extremismusaffinität) lagen in diesem Zusammenhang vor? | 4 |
| 4.1 | Wie viele eingebürgerte Personen besaßen bei Einbürgerung bereits eine unbefristete Niederlassungserlaubnis? | 5 |
| 4.2 | Wie viele eingebürgerte Personen waren zum Zeitpunkt der Einbürgerung Empfänger von Transferleistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) Zweites Buch (II) oder Zwölftes Buch (XII) ? | 5 |
| 4.3 | In wie vielen Fällen wurde im Zuge der Einbürgerung vom Regelfall der Aufgabe der bisherigen Staatsangehörigkeit abgewichen? | 5 |

5.1	In wie vielen Fällen erfolgte die Einbürgerung trotz strafrechtlicher Vorbelastungen des Antragstellers?	5
5.2	Um welche Arten von Straftaten handelte es sich dabei schwerpunktmäßig?	5
5.3	In wie vielen Fällen wurden Einbürgerungsanträge wegen Straffälligkeit abgelehnt?	6
6.1	Wie viele Einbürgerungen betrafen Minderjährige ohne eigenständige Antragstellung?	6
6.2	In wie vielen dieser Fälle war mindestens ein Elternteil bereits eingebürgert oder wurde gleichzeitig eingebürgert?	6
6.3	Welche Regelungen gelten aktuell für die Übernahme von Vorstrafen oder Sicherheitsbedenken bei minderjährigen Einbürgerungsbewerbern?	6
7.1	Wie viele Fälle von Rücknahme oder Widerruf einer erfolgten Einbürgerung gab es in Bayern im Zeitraum 2014 bis 2024?	7
7.2	Aus welchen Gründen erfolgten diese Rücknahmen oder Widerrufe schwerpunktmäßig?	7
7.3	In wie vielen dieser Fälle handelte es sich um sicherheitsrelevante Gründe wie Terrorismusunterstützung oder Extremismus?	7
8.1	Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über die Integrationsleistung (z. B. Arbeitsmarkteteiligung, Sprachkompetenz) der eingebürgerten Personen?	7
8.2	Welche Unterschiede bestehen hierbei nach Herkunftsland oder Kulturkreis?	7
8.3	Welche Maßnahmen zur Erhöhung der Integrationsanforderungen bei Einbürgerungen plant oder erwägt die Staatsregierung?	7
	Anlage	9
	Hinweise des Landtagsamts	13

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration
vom 19.06.2025

Vorbemerkung:

Die amtliche Einbürgerungsstatistik beruht auf den Auswertungen der von den Einbürgerungsbehörden an das Landesamt für Statistik (LfStat) übermittelten Angaben. Es werden dabei die im Laufe des Berichtsjahres vollzogenen Einbürgerungen nach bisheriger Staatsangehörigkeit, Rechtsgrund der Einbürgerung, Aufenthaltsdauer, Alter und Familienstand erfasst.

1.1 Wie viele Einbürgerungen wurden in Bayern in den Jahren 2014 bis 2024 jeweils vollzogen?

Jahr	Einbürgerungen
2014	13 159
2015	13 373
2016	14 394
2017	15 638
2018	18 062
2019	20 977
2020	20 192
2021	23 158
2022	28 336
2023	36 103
2024	54 518

1.2 Wie viele dieser Einbürgerungen erfolgten auf der Grundlage von § 10 Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG; Anspruchseinbürgerung)?

Jahr	Einbürgerungen nach § 10 Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG)
2014	10 382
2015	11 052
2016	12 706
2017	14 330
2018	16 650
2019	19 452
2020	18 427
2021	20 800
2022	25 750
2023	33 014
2024	51 851

1.3 Wie viele Einbürgerungen erfolgten im Wege der Ermessenseinbürgerung (§ 8 StAG)?

Jahr	Einbürgerungen nach § 8 StAG
2014	1 825
2015	1 446
2016	1 036
2017	513
2018	561
2019	504
2020	775
2021	1 327
2022	1 776
2023	2 230
2024	1 526

2.1 Aus welchen zehn Herkunftsstaaten kamen im Zeitraum 2014 bis 2024 die meisten eingebürgerten Personen jeweils jährlich?

2.2 Wie hoch war der jeweilige prozentuale Anteil dieser Staatsangehörigkeiten an allen Einbürgerungen?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 2.1 und 2.2 gemeinsam beantwortet.

Auf die Anlage wird verwiesen.

2.3 Wie viele Einbürgerungen entfielen jährlich auf Personen aus Staaten des islamischen Kulturraums (bitte jeweils einzeln nach Staaten aufschlüsseln)?

Da keine statistische Erhebung hierzu erfolgt, liegen keine entsprechenden Zahlen vor.

3.1 Wie viele Einbürgerungen erfolgten im genannten Zeitraum an Personen mit Herkunft aus Staaten, die vom Auswärtigen Amt als „Herkunftsstaaten mit hohem Sicherheitsrisiko“ eingestuft sind?

3.2 Auf welche Staaten entfielen dabei die meisten Einbürgerungen?

3.3 Welche sicherheitsbehördlichen Erkenntnisse (z. B. über Extremismusaffinität) lagen in diesem Zusammenhang vor?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 3.1 bis 3.3 gemeinsam beantwortet.

Eine solche Einstufung durch das Auswärtige Amt im Zusammenhang mit Einbürgerungen ist der Staatsregierung nicht bekannt. Die vom Auswärtigen Amt herausgegebenen Reise- und Sicherheitshinweise sind in Einbürgerungsverfahren nicht relevant.

4.1 Wie viele eingebürgerte Personen besaßen bei Einbürgerung bereits eine unbefristete Niederlassungserlaubnis?

Da keine statistische Erhebung hierzu erfolgt, liegen keine entsprechenden Zahlen vor.

4.2 Wie viele eingebürgerte Personen waren zum Zeitpunkt der Einbürgerung Empfänger von Transferleistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) Zweites Buch (II) oder Zwölftes Buch (XII) ?

Da keine statistische Erhebung hierzu erfolgt, liegen keine entsprechenden Zahlen vor. Es ist jedoch festzuhalten, dass zu den gesetzlichen Einbürgerungsvoraussetzungen u. a. die eigenständige Sicherung des Lebensunterhalts zählt. Nur in eng begrenzten Ausnahmefällen kann davon abgewichen werden.

4.3 In wie vielen Fällen wurde im Zuge der Einbürgerung vom Regelfall der Aufgabe der bisherigen Staatsangehörigkeit abgewichen?

Es wird auf die nachstehende Tabelle verwiesen. Für Staatsangehörige von EU-Mitgliedstaaten wurde bereits seit 2007 Mehrstaatigkeit bei der Einbürgerung hingenommen, daher wurde deren Anteil an der Gesamtzahl zur Veranschaulichung gesondert dargestellt. Da seit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Modernisierung des Staatsangehörigkeitsrechts generell Mehrstaatigkeit hingenommen wird, erfolgte für das Jahr 2024 keine Auswertung mehr nach fortbestehender oder nicht fortbestehender Staatsangehörigkeit durch das LfStat.

Jahr	Mehrstaatigkeit nach Einbürgerung	davon EU-Staatsangehörige
2014	7 524	4 448
2015	7 523	4 628
2016	8 388	5 393
2017	9 616	6 548
2018	11 465	7 664
2019	13 628	9 172
2020	13 635	6 842
2021	16 350	8 074
2022	20 882	7 830
2023	29 985	8 353

5.1 In wie vielen Fällen erfolgte die Einbürgerung trotz strafrechtlicher Vorbelastungen des Antragstellers?

5.2 Um welche Arten von Straftaten handelte es sich dabei schwerpunktmäßig?

Die Fragen 5.1 und 5.2 werden aufgrund Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Da keine statistische Erhebung hierzu erfolgt, liegen keine entsprechenden Zahlen vor.

5.3 In wie vielen Fällen wurden Einbürgerungsanträge wegen Straffälligkeit abgelehnt?

Da keine statistische Erhebung hierzu erfolgt, liegen keine entsprechenden Zahlen vor.

6.1 Wie viele Einbürgerungen betrafen Minderjährige ohne eigenständige Antragstellung?

Eine Auswertung ist hier nur für die sog. Miteinbürgerung nach § 10 Abs. 2 StAG möglich. Sofern Minderjährige im Rahmen des Ermessens nach § 8 StAG miteingebürgert wurden, liegen hierzu keine gesonderten Zahlen vor.

Aufgrund der Aufschlüsselung der Altersgruppen durch das LfStat in Fünf-Jahres-Schritten werden jeweils nur Minderjährige bis 15 Jahre erfasst.

Jahr	Einbürgerungen
2014	654
2015	693
2016	872
2017	950
2018	1 186
2019	1 639
2020	1 924
2021	2 535
2022	3 901
2023	6 285
2024	8 888

6.2 In wie vielen dieser Fälle war mindestens ein Elternteil bereits eingebürgert oder wurde gleichzeitig eingebürgert?

Da keine statistische Erhebung hierzu erfolgt, liegen keine entsprechenden Zahlen vor.

6.3 Welche Regelungen gelten aktuell für die Übernahme von Vorstrafen oder Sicherheitsbedenken bei minderjährigen Einbürgerungsbewerbern?

An die Einbürgerung Minderjähriger werden dieselben Anforderungen gestellt wie an die von Erwachsenen. Sofern Vorstrafen oder Sicherheitsbedenken vorliegen, wird geprüft, ob deshalb ein Ausschlussgrund nach § 11 StAG vorliegt oder § 12a StAG erfüllt ist.

7.1 Wie viele Fälle von Rücknahme oder Widerruf einer erfolgten Einbürgerung gab es in Bayern im Zeitraum 2014 bis 2024?

Jahr	Rücknahmen
2014	30
2015	16
2016	5
2017	9
2018	13
2019	22
2020	25
2021	74
2022	62
2023	46
2024	72

7.2 Aus welchen Gründen erfolgten diese Rücknahmen oder Widerrufe schwerpunktmäßig?**7.3 In wie vielen dieser Fälle handelte es sich um sicherheitsrelevante Gründe wie Terrorismusunterstützung oder Extremismus?**

Aufgrund Sachzusammenhangs werden die Fragen 7.2 und 7.3 gemeinsam beantwortet.

Da keine statistische Erhebung hierzu erfolgt, liegen keine entsprechenden Zahlen vor.

8.1 Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über die Integrationsleistung (z. B. Arbeitsmarktbeteiligung, Sprachkompetenz) der eingebürgerten Personen?

Zu den gesetzlichen Einbürgerungsvoraussetzungen zählt unter anderem die eigenständige Sicherung des Lebensunterhalts oder der Nachweis ausreichender Sprachkenntnisse und Kenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung und der Lebensverhältnisse in Deutschland. Nur in seltenen Ausnahmefällen, z. B. bei sprachlicher Inkompetenz wegen Krankheit, kann hiervon unter Beteiligung der Regierungen oder des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration abgewichen werden.

8.2 Welche Unterschiede bestehen hierbei nach Herkunftsland oder Kulturkreis?

Da keine statistische Erhebung hierzu erfolgt, liegen keine entsprechenden Zahlen vor.

8.3 Welche Maßnahmen zur Erhöhung der Integrationsanforderungen bei Einbürgerungen plant oder erwägt die Staatsregierung?

Da das Staatsangehörigkeitsgesetz Bundesrecht ist, kann die Staatsregierung Integrationsanforderungen nicht eigenständig erhöhen. Sie hat sich aber im Zusammenhang mit der Modernisierung des Staatsangehörigkeitsrechts im vergangenen Jahr bereits mehrmals unter anderem gegen die Absenkung der erforderlichen Voraufenthalts-

zeiten auf nur mehr fünf Jahre und die Streichung des Erfordernisses der Einordnung in die deutschen Lebensverhältnisse ausgesprochen und begrüßt die von der Bundesregierung geplante Abschaffung der sog. „Turboeinbürgerungen“ nach drei Jahren.

Anlage**Eingebürgerte Personen 2014: Bisherige Staatsangehörigkeit Top 10 aller Länder**

Rang	Land der bisherigen Staatsangehörigkeit	Anzahl	prozentualer Anteil an allen Einbürgerungen
Eingebürgerte Personen in Bayern insgesamt		13 159	
1.	163 Türkei	2 002	15,2 Prozent
2.	154 Rumänien	808	6,1 Prozent
3.	130 Kroatien	743	5,6 Prozent
4.	152 Polen	709	5,4 Prozent
5.	166 Ukraine	586	4,5 Prozent
6.	438 Irak	551	4,2 Prozent
7.	137 Italien	464	3,5 Prozent
8.	160 Russische Föderation	413	3,1 Prozent
9.	432 Vietnam	406	3,1 Prozent
10.	134 Griechenland	387	2,9 Prozent

Eingebürgerte Personen 2015: Bisherige Staatsangehörigkeit Top 10 aller Länder

Rang	Land der bisherigen Staatsangehörigkeit	Anzahl	prozentualer Anteil an allen Einbürgerungen
Eingebürgerte Personen in Bayern insgesamt		13 373	
1.	163 Türkei	1 979	14,8 Prozent
2.	154 Rumänien	947	7,1 Prozent
3.	152 Polen	678	5,1 Prozent
4.	166 Ukraine	656	4,9 Prozent
5.	130 Kroatien	595	4,4 Prozent
6.	438 Irak	507	3,8 Prozent
7.	137 Italien	499	3,7 Prozent
8.	125 Bulgarien	443	3,3 Prozent
9.	134 Griechenland	413	3,1 Prozent
10.	160 Russische Föderation	404	3,0 Prozent

Eingebürgerte Personen 2016: Bisherige Staatsangehörigkeit Top 10 aller Länder

Rang	Land der bisherigen Staatsangehörigkeit	Anzahl	prozentualer Anteil an allen Einbürgerungen
Eingebürgerte Personen in Bayern insgesamt		14 394	
1.	163 Türkei	1 852	12,9 Prozent
2.	154 Rumänien	1 145	8,0 Prozent
3.	152 Polen	803	5,6 Prozent
4.	166 Ukraine	655	4,6 Prozent
5.	130 Kroatien	592	4,1 Prozent
6.	137 Italien	534	3,7 Prozent
7.	438 Irak	531	3,7 Prozent
8.	134 Griechenland	516	3,6 Prozent
9.	432 Vietnam	417	2,9 Prozent
10.	122 Bosnien und Herzegowina	365	2,5 Prozent

Eingebürgerte Personen 2017: Bisherige Staatsangehörigkeit Top 10 aller Länder

Rang	Land der bisherigen Staatsangehörigkeit	Anzahl	prozentualer Anteil an allen Einbürgerungen
Eingebürgerte Personen in Bayern insgesamt		15 638	
1.	163 Türkei	1 926	12,3 Prozent
2.	154 Rumänien	1 245	8,0 Prozent
3.	168 Vereinigtes Königreich	974	6,2 Prozent
4.	152 Polen	877	5,6 Prozent
5.	137 Italien	607	3,9 Prozent
6.	130 Kroatien	606	3,9 Prozent
7.	134 Griechenland	469	3,0 Prozent
8.	438 Irak	452	2,9 Prozent
9.	166 Ukraine	449	2,9 Prozent
10.	125 Bulgarien	404	2,6 Prozent

Eingebürgerte Personen 2018: Bisherige Staatsangehörigkeit Top 10 aller Länder

Rang	Land der bisherigen Staatsangehörigkeit	Anzahl	prozentualer Anteil an allen Einbürgerungen
Eingebürgerte Personen in Bayern insgesamt		18 062	
1.	163 Türkei	2 135	11,8 Prozent
2.	154 Rumänien	1 437	8,0 Prozent
3.	168 Vereinigtes Königreich	1 329	7,4 Prozent
4.	137 Italien	869	4,8 Prozent
5.	152 Polen	832	4,6 Prozent
6.	438 Irak	652	3,6 Prozent
7.	130 Kroatien	606	3,4 Prozent
8.	134 Griechenland	563	3,1 Prozent
9.	122 Bosnien und Herzegowina	456	2,5 Prozent
10.	125 Bulgarien	454	2,5 Prozent

Eingebürgerte Personen 2019: Bisherige Staatsangehörigkeit Top 10 aller Länder

Rang	Land der bisherigen Staatsangehörigkeit	Anzahl	prozentualer Anteil an allen Einbürgerungen
Eingebürgerte Personen in Bayern insgesamt		20 977	
1.	168 Vereinigtes Königreich	2 087	9,9 Prozent
2.	163 Türkei	2 019	9,6 Prozent
3.	154 Rumänien	1 972	9,4 Prozent
4.	438 Irak	1 095	5,2 Prozent
5.	137 Italien	1 023	4,9 Prozent
6.	152 Polen	887	4,2 Prozent
7.	165 Ukraine	835	4,0 Prozent
8.	130 Kroatien	594	2,8 Prozent
9.	436 Indien	571	2,7 Prozent
10.	170 Serbien	504	2,4 Prozent

Eingebürgerte Personen 2020: Bisherige Staatsangehörigkeit Top 10 aller Länder

Rang	Land der bisherigen Staatsangehörigkeit	Anzahl	prozentualer Anteil an allen Einbürgerungen
Eingebürgerte Personen in Bayern insgesamt		20 192	
1.	154 Rumänien	2 257	11,2 Prozent
2.	163 Türkei	1 636	8,1 Prozent
3.	438 Irak	1 487	7,4 Prozent
4.	137 Italien	942	4,7 Prozent
5.	168 Vereinigtes Königreich	905	4,5 Prozent
6.	150 Kosovo	856	4,2 Prozent
7.	152 Polen	679	3,4 Prozent
8.	436 Indien	646	3,2 Prozent
9.	475 Syrien, Arab. Republik	529	2,6 Prozent
10.	125 Bulgarien	519	2,6 Prozent

Eingebürgerte Personen 2021: Bisherige Staatsangehörigkeit Top 10 aller Länder

Rang	Land der bisherigen Staatsangehörigkeit	Anzahl	prozentualer Anteil an allen Einbürgerungen
Eingebürgerte Personen in Bayern insgesamt		23 158	
1.	154 Rumänien	2 418	10,4 Prozent
2.	475 Syrien, Arab. Republik	2 033	8,8 Prozent
3.	163 Türkei	1 901	8,2 Prozent
4.	438 Irak	1 147	5,0 Prozent
5.	137 Italien	1 096	4,7 Prozent
6.	150 Kosovo	1 070	4,6 Prozent
7.	152 Polen	815	3,5 Prozent
8.	165 Ungarn	718	3,1 Prozent
9.	436 Indien	709	3,1 Prozent
10.	134 Griechenland	682	2,9 Prozent

Eingebürgerte Personen 2022: Bisherige Staatsangehörigkeit Top 10 aller Länder

Rang	Land der bisherigen Staatsangehörigkeit	Anzahl	prozentualer Anteil an allen Einbürgerungen
Eingebürgerte Personen in Bayern insgesamt		28 336	
1.	475 Syrien, Arab. Republik	5 803	20,5 Prozent
2.	154 Rumänien	2 374	8,4 Prozent
3.	163 Türkei	2 365	8,3 Prozent
4.	150 Kosovo	1 533	5,4 Prozent
5.	438 Irak	1 418	5,0 Prozent
6.	166 Ukraine	1 157	4,1 Prozent
7.	137 Italien	996	3,5 Prozent
8.	152 Polen	856	3,0 Prozent
9.	165 Ungarn	799	2,8 Prozent
10.	436 Indien	766	2,7 Prozent

Eingebürgerte Personen 2023: Bisherige Staatsangehörigkeit Top 10 aller Länder

Rang	Land der bisherigen Staatsangehörigkeit	Anzahl	prozentualer Anteil an allen Einbürgerungen
Eingebürgerte Personen in Bayern insgesamt		36 103	
1.	475 Syrien, Arab. Republik	10 325	28,6 Prozent
2.	154 Rumänien	2 670	7,4 Prozent
3.	438 Irak	2 318	6,4 Prozent
4.	163 Türkei	1 756	4,9 Prozent
5.	166 Ukraine	1 657	4,6 Prozent
6.	423 Afghanistan	1 334	3,7 Prozent
7.	150 Kosovo	1 215	3,4 Prozent
8.	436 Indien	1 030	2,9 Prozent
9.	137 Italien	978	2,7 Prozent
10.	165 Ungarn	903	2,5 Prozent

Eingebürgerte Personen 2024: Bisherige Staatsangehörigkeit Top 10 aller Länder

Rang	Land der bisherigen Staatsangehörigkeit	Anzahl	prozentualer Anteil an allen Einbürgerungen
Eingebürgerte Personen in Bayern insgesamt		54 518	
1.	475 Syrien, Arab. Republik	9 351	17,2 Prozent
2.	163 Türkei	4 306	7,9 Prozent
3.	160 Russische Föderation	3 248	6,0 Prozent
4.	150 Kosovo	3 242	5,9 Prozent
5.	154 Rumänien	2 811	5,2 Prozent
6.	438 Irak	2 477	4,5 Prozent
7.	166 Ukraine	2 258	4,1 Prozent
8.	423 Afghanistan	1 935	3,5 Prozent
9.	122 Bosnien und Herzegowina	1 722	3,2 Prozent
10.	436 Indien	1 205	2,2 Prozent

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.